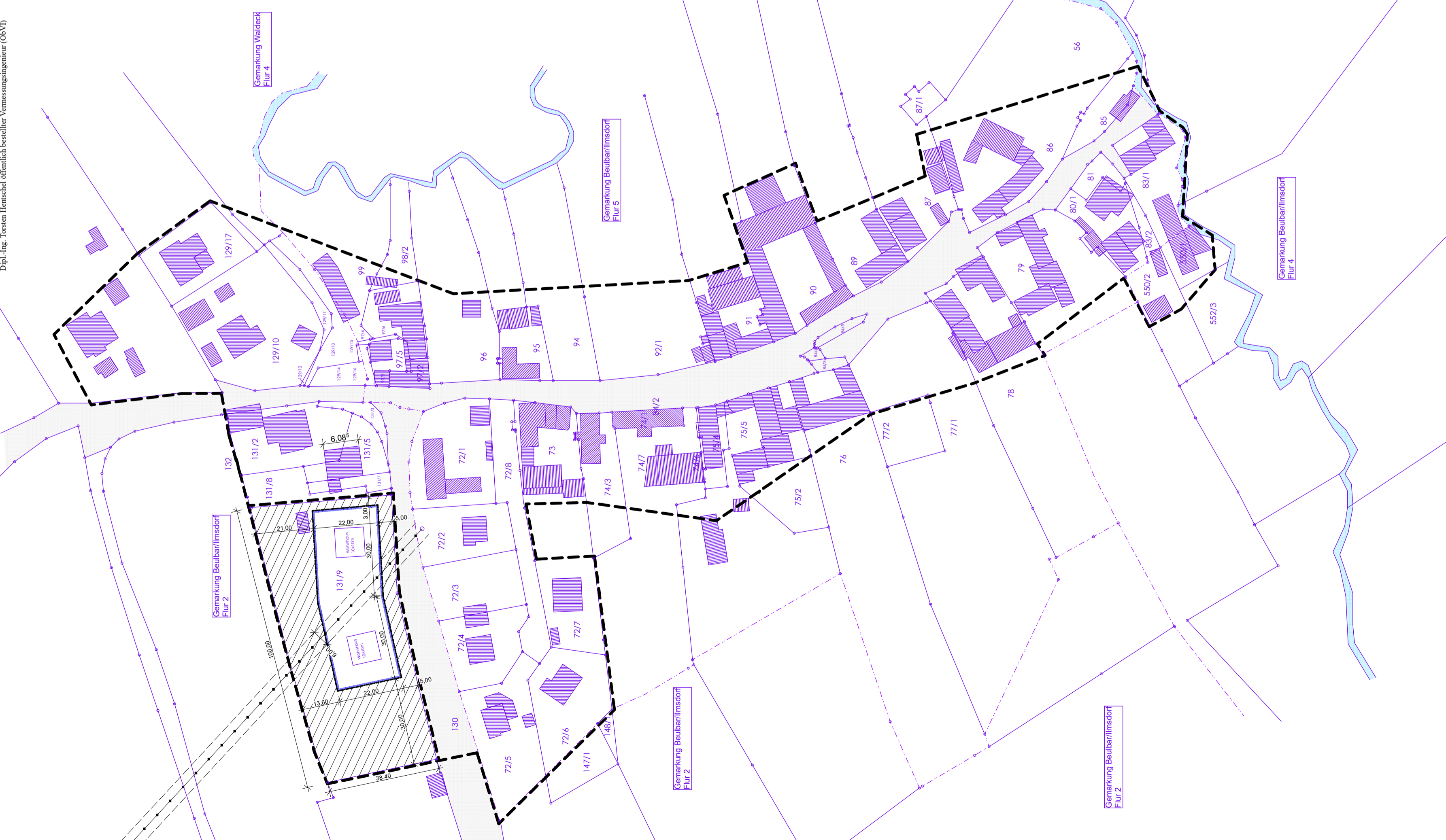
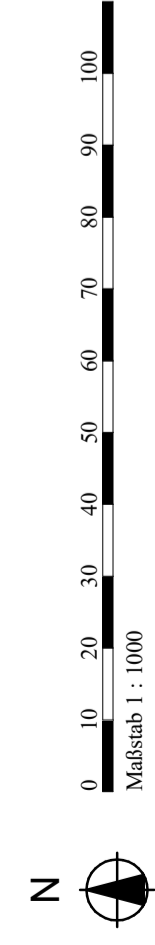


Planteil A - Planzeichnung Ortslage Imsdorf

Erklärung:
Es wird beschränkt, das das Flurstück mit den Grenzen und
Liegenschaftskatster nach dem Staat vom 09.03.2024 überstimmen.
Der Gebäudenschwanz kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Vermesser
Dipl.-Ing. Ineszen Hentschel öffentlich bestellter Vermessungsingenieur (öbVt)



Rechtsgrundlagen

Baumgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 9) geändert worden ist.

Baumutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2023 (BGBl. I S. 6) im. Vv. 01.01.2023 (rückwirkend)

ThürBO - Thüringer Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.03.2014 (GVBl. 2014 S. 49) letzte berichtigte Änderung: Inhaltsverzeichnis geändert und § 91 neu gefasst durch Gesetz vom 29. Juli 2022 (GVBl. S. 321)

ThürKO - Thüringer Kommunalordnung - in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003, GVBl. S. 41, letzte berichtigte Änderung: letzte berichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127)

PlanZV - Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhaltes, PlanZV-Erweiterung - 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58, die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

BBodSchG (Baubeschränkungsgesetz) - Gesetz über die Beschränkung der Bauverhältnisse vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 5423) im. Vv. vom 01.03.2010, das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 8. Dezember 2022 geändert worden ist.

ThürNatG (Thüringer Naturschutzgesetz) - Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 30. Juli 2019 (GVBl. S. 323), zuletzt geändert durch Art. 29 Abs. 1 Satz 2 Thüringer EG zur Neuarbeitung des Naturschutzrechts vom 30.7.2019 (GVBl. S. 323; 340)

Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (Gesetz vom 31.07.2009) im. Vv. vom 01.03.2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176-ships/dajure.org/BGBl/2023/BGBl_1_S_176) im. Vv. 07.07.2023

ThürStättWassergesetz (ThürStättWG) in der Fassung des Rechtsamts vom 18. August 2009, G aufgeh. durch Artikel 15 Nr. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 743) Stadt letzte berichtigte Änderung: geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 743)

Planteil A - Legende

zeichnerische Festsetzungen:

Sonstiges: Baugrenze - Beifeld

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Kindestellungszug gem. § 9 Abs. 7 BauGB

----- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Ergänzungssatzung gem. § 9 Abs. 7 BauGB

----- sonstige Straßenverkehrsflächen

----- Fließgewässer Gleise

----- Gebäudebestand Ort Imsdorf

N Nordpfeil

----- Flurstücksgrenzen

----- Flurstücknummer

----- Gemarkungsgrenzen

----- 110kV Leitung oberirdisch

----- 3m Abstandfläche

Ergänzende Hinweise

Gründauerische Hinweise

Maßnahmen zum Ausgleich i. S. d. § 14 Abs. 3 BauGB i. V. m. 135a BauGB
Die im Rahmen der Baugenehmigung angegriffene Substanz wird auf Landrecht auf der Baugrammatische innerhalb des Planungsbereiches I für die mauschutzrechtliche Eingriffskompensation wird folgende Maßnahmen festgelegt:

Streuobstwiese E1 Gemarkung Imsdorf, Flur 2, Flurstück 131/9
Die als Streuobstwiese festgesetzte Fläche ist mit acht heimischen und standortgerechten Obstbaumbeständen zu bepflanzen. Der vorhandene Baubestand ist zu pflegen. Das Grünland ist extensiv zu bewirtschaften.

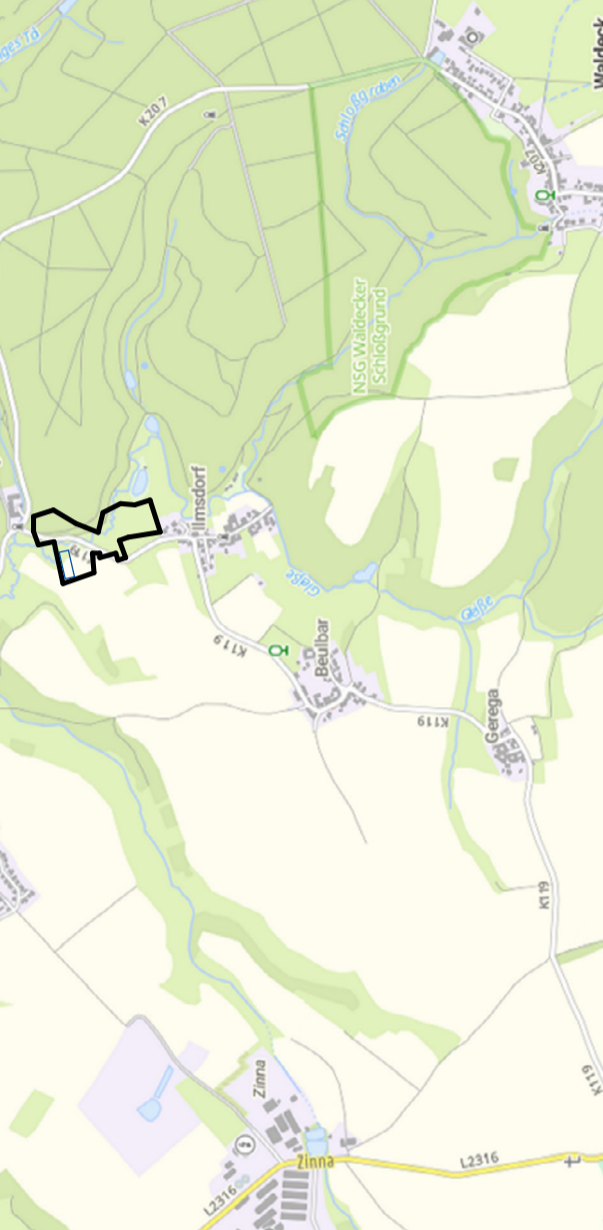
archeologische Funde - Hinweise
Die als archäologische Funde ausgewiesenen Flächen sind bei einem solchen Fund nach § 13 Absatz 3 Satz 16 Absätze 1 - 4 TDPSiG eine Anzeigepflicht. Nach aktuellen Recherchen ist die geplante Bauabnahme mit Erdarbeiten in einem archäologischen Relevanzgebiet verbunden.

Wasserschutzzone III
Die Fläche ist vollständig in der festgesetzten Schutzzone III des Wasserschutzgebietes WSG Nr. 341 "Schäufelz - Thälberg"

Nebenanlagen
Nebenanlagen / Carports und Stellplätze sind außerhalb der Baufelder zulässig.

Übersichtsplan

Maßstab: 1 : 25000



----- Lage der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung Imsdorf

----- Lage der internen Kompensationsaufnahme Imsdorf

Verfahrensvermerk:

Aufstellungsbeschluss
Der Satzungsentwurf, einschließlich der Begründung und der zeichnerischen Darstellung wurde vom Stadtrat der Stadt Bürgel in der öffentlichen Sitzung vom gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3(2) BauGB beschlossen.

2. Offenlegungsvermerk
Der ersten Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf, einschließlich der Begründung und der zeichnerischen Darstellung wurde gemäß § 3(2) BauGB vom öffentlichen Auslegungsort: Ort und Dauer der Auslegung werden mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgeschrieben werden können. Öffentlich am bekanntgemacht.

3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf aufgeführt.

4. Offenlegungsvermerk
Der zweite Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf, einschließlich der Begründung und der zeichnerischen Darstellung wurde gemäß § 3(2) BauGB vom öffentlichen Auslegungsort: Ort und Dauer der Auslegung werden mit Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgeschrieben werden können. Öffentlich am bekanntgemacht.

5. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4(2) BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Satzungsentwurf zur 1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf aufgeführt.

6. Behandlungen von Anregungen und Bedenken
Die Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange wurden vom Stadtrat der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf aufgeführt.

7. Satzungsbeschluss
Die Begründung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf am unter Beschluss Nr. durch den Stadtrat der Stadt Bürgel als Sitzung beschlossen. Die Begründung 1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf wurde gebilligt.

Für die Punkte 1 bis 8:
Bürgel.....
Bürgermeister Stiegel

8. Ausfertigung
Der 1. Entwurf der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf in der Fassung vom bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen wird hiermit ausgeteilt.
Bürgel.....
Bürgermeister Stiegel

9. Anträge
Die 1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf in der Fassung vom wurde dem Landratsamt Saale - Holzland gemäß § 21 Abs. 3 ThürKO mit Schreiben vom angezeigt.

10. Inkraftsetzungsvermerk
Die Satzung des Stadtrates der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf in der Fassung vom der Stadt Bürgel ist am ersichtlich durch Veröffentlichung in der Zeitung „Osthäniger Zeitung“, Lokalausgabe Eisenberg bekannt gemacht.
Die 1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet der Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf ist damit in Kraft getreten.

Stadt Bürgel Ortsteil Imsdorf Saale - Holzlandkreis

1. Änderung der Kindestellungszug und Ergänzungssatzung für das Gebiet des Ortsteiles Imsdorf nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch

Verfahrensvermerk:

Stadt Bürgel
Am Markt 1
07616 Bürgel

Planstand

1. Entwurf

Maßstab 1 : 1000
Bürgel, den 08.03.2024

Planverfasser:

Architekturbüro Axel Faber
Mellhornweg 2
07613 Harmsdorf